

Wahlkreis:	78 (Borken II)
------------	----------------

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Landtagswahl am 14. Mai 2017**

Borken, den 19.05.2017

1. Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl

im Wahlkreis

78 (Borken II)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.			als Vorsitzende/r, als stellvertretende/r Vorsitzende/r
2.			als Beisitzer/in
3.			als Beisitzer/in
4.			als Beisitzer/in
5.			als Beisitzer/in
6.			als Beisitzer/in
7.			als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Vor- und Familienname	Funktion/Aufgabe
1.		als Schriftführer/in
2.		
3.		

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlverordnung öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuss nahm die folgende(n) rechnerische(n) Berichtigung(en) in den Feststellungen der (Brief-) Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgende(n) Entscheidung(en) der (Brief-)Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln: ¹⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe³⁾

A	Wahlberechtigte	0
----------	------------------------	----------

B	Wähler/innen	0
----------	---------------------	----------

C	Ungültige <u>Erst</u>stimmen	0
----------	-------------------------------------	----------

D	Gültige <u>Erst</u>stimmen	0
----------	-----------------------------------	----------

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Kennwort bei Wahlvorschlag eines/r Einzelbewerbers/in⁴⁾	Stimmen
D1	1. Brüning, Dietmar	SPD	0
D2	2. Wermer, Heike	CDU	0
D3	3. Steiner, Jens	GRÜNE	0
D4	4. Doetkotte, Ulrich	FDP	0
D6	6. Schulz, Philip	DIE LINKE	0
D16	16. Seifen, Helmut	AfD	0

E	Ungültige <u>Zweit</u>stimmen	0
F	Gültige <u>Zweit</u>stimmen	0

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Stimmen
F1	1. SPD	0
F2	2. CDU	0
F3	3. GRÜNE	0
F4	4. FDP	0
F5	5. PIRATEN	0
F6	6. DIE LINKE	0
F7	7. NPD	0
F8	8. Die PARTEI	0
F9	9. FREIE WÄHLER	0
F10	10. BIG	0
F11	11. FBI/FWG	0
F12	12. ÖDP	0
F13	13. Volksabstimmung	0
F14	14. TIERSCHUTZliste	0
F15	15. AD-Demokraten NRW	0
F16	16. AfD	0
F17	17. AUFBRUCH C	0
F18	18. BGE	0
F19	19. DBD	0
F20	20. DKP	0
F21	21. ZENTRUM	0
F22	22. DIE RECHTE	0
F23	23. REP	0
F24	24. DIE VIOLETTEN	0
F25	25. JED	0
F26	26. MLPD	0
F27	27. PAN	0
F28	28. Gesundheitsforschung	0
F29	29. PARTEILOSE WG "BRD"	0
F30	30. Schöner Leben	0
F31	31. V-Partei ³	0

4. Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung (Anlage 21 LWahlO) nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzerinnen / von den Beisitzern und von der Schriftführerin unterschrieben.

5. ⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin /der Bewerber
(Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist. ²⁾

⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin / der Bewerber
..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)

und die Bewerberin / der Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.)

die meisten Stimmen bei **Stimmgleichheit** auf sich vereinigen. ²⁾

Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los (§ 32 Abs. 1 Satz 2 des Landeswahlgesetzes), das auf die Bewerberin / den Bewerber

..... (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel. ²⁾

6. ⁵⁾ Da aufgrund der Wahl der Bewerberin/des Bewerbers die Voraussetzungen des § 33 Abs. 2 Satz 4 des Landeswahlgesetzes vorlagen, wurde anhand der angeforderten Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den/die gewählte/n Bewerber/in abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeslisten diese Wähler/innen ihre Zweitstimmen abgegeben haben. Der Kreiswahlausschuss stellte fest: ²⁾

Zahl der für die/den Bewerber/in abgegebenen gültigen Erststimmen

auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben

ungültige Zweitstimmen

gültige Zweitstimmen

von den Zweitstimmen entfielen auf

F1	1. SPD	
F2	2. CDU	
F3	3. GRÜNE	
F4	4. FDP	
F5	5. PIRATEN	
F6	6. DIE LINKE	
F7	7. NPD	
F8	8. Die PARTEI	
F9	9. FREIE WÄHLER	
F10	10. BIG	
F11	11. FBI/FWG	
F12	12. ÖDP	
F13	13. Volksabstimmung	
F14	14. TIERSCHUTZliste	
F15	15. AD-Demokraten NRW	
F16	16. AfD	
F17	17. AUFBRUCH C	
F18	18. BGE	
F19	19. DBD	
F20	20. DKP	
F21	21. ZENTRUM	
F22	22. DIE RECHTE	
F23	23. REP	
F24	24. DIE VIOLETTEN	
F25	25. JED	
F26	26. MLPD	
F27	27. PAN	
F28	28. Gesundheitsforschung	
F29	29. PARTEILOSE WG "BRD"	
F30	30. Schöner Leben	
F31	31. V-Partei ³	

und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.

7. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt. Die Sitzung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern/den Beisitzerinnen und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort und Datum
Borken, 19.05.2017

Der Kreiswahlleiter

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

1.

2.

3.

4.

5.

6.

-
- 1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
 - 2) Streichen, wenn das nicht erforderlich war.
 - 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 21 LWahlO.
 - 4) Nichtzutreffendes streichen
 - 5) Zutreffendes ankreuzen